



Die Präsidentin des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Die Präsidentin des LRH NRW · Postfach 10 34 17 · 40025 Düsseldorf

Vorsitzender des
Ausschusses für Haushalt und Finanzen
Herrn Christian Möbius MdL
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

40210 Düsseldorf
Konrad-Adenauer-Platz 13
Telefon 0211 3896-0
Telefax 0211 3896-367
E-Mail: poststelle@lrh.nrw.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische Dokumente)
Auskunft erteilt: Herr Dr. Rohde
Durchwahl 3896-343
Aktenzeichen Pr 4- 310 E – 1 – 43

Datum 13. Dezember 2016

Schriftliche Fragen des Abgeordneten Witzel vom 03.12.2016
113. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 08.12.2016
Antwort des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen



Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 113. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 08.12.2016 sowie gemäß schriftlicher Information aus dem Ausschussesekretariat vom 07.12.2016 bat Herr Abgeordneter Witzel auf der Grundlage seines Schreibens vom 03.12.2016 an den Berichterstatter des Einzelplans 13, Herrn Abgeordneten Krückel, um technische Informationen in Bezug auf den Entwurf des Einzelplans 13 für das Haushaltsjahr 2017.

Dieser Informationsbitte komme ich gerne nach.

- 1. Der LRH macht einen Stellenmehrbedarf von zwölf neuen Planstellen und drei Umsetzungen geltend. Der Anlass der Umsetzungen wird nicht benannt. Woraus ergibt sich genau dieser Bedarf?**

Drei ausgabenneutrale Stellenverlagerungen von Kapitel 13030 zu 13010 dienen der Erfüllung von Aufgaben im Prüfungs- und Verwaltungsbereich des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen (LRH).

- 2. Der beantragte Stellenzuwachs verwundert etwas, da die Haushaltsrechnung der letzten Jahre ergibt, dass Personalmittel in erheblicher Höhe nicht abgerufen worden sind, aus denen in etwa der Personalmehrbedarf hätte finanziert werden können. Was ist im Einzelnen der Grund für den stark angestiegenen Nichtabruf der Personalmittel?**

Für den Nichtabruf von Personalmitteln existieren verschiedene Sachgründe, wie z. B.:

- Mit der Strukturreform im Geschäftsbereich des LRH (teilweise am 01.11.2012 und im Übrigen am 01.01.2013 in Kraft getreten) waren insbesondere die Einführung einer gemeinsamen Arbeitsplanung und das „Prüfen aus einer Hand“ verbunden. Die Folge der Strukturreform ist, dass in den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern (RPÄ) für die Beibehaltung der Prüfung in der Fläche Stellen bereitgehalten und einer Besetzung fortlaufend zugeführt werden. Dieser Prozess dauert an. Sein Erfolg kann noch nicht abschließend beurteilt werden.
- Auch der LRH steht bei der Personalgewinnung verstärkt im Wettbewerb um die „besten Köpfe“. Folgen des Wettbewerbs werden daran deutlich, dass es mehrfach und in einigen Fällen wiederholt zu Verfahrensabbrüchen kam, weil beispielsweise kein hinreichend qualifiziertes Bewerber- bzw. Bewerberinnenfeld vorlag. So wurde in den Jahren 2015 und 2016 ein Viertel der Besetzungsverfahren abgebrochen (2015: von 22 Verfahren wurden im LRH 6 und von 18 in den RPÄ 4 abgebrochen; 2016: von 7 Verfahren wurde im LRH 1 Verfahren und von 13 in den RPÄ 4 abgebrochen).
- Der Personalkörper des Geschäftsbereichs des LRH rekrutiert sich überwiegend aus anderen Behörden, insbesondere aus der Landesverwaltung. Dabei ist der Geschäftsbereich des LRH in besonderer Weise von „Wartezeiten“ betroffen: Bei Einstellungen von Bediensteten, die nach § 2 Abs. 4 Satz 2 LRHG durch die Landesverwaltung zur Verfügung gestellt werden, bestanden Wartezeiten von bis zu 14 Monaten.

- Es wurden notwendige Stellenreserven gebildet (beispielsweise für Rückkehrer bzw. -innen aus Abordnung oder Beurlaubung bzw. Beendigung von Teilzeitbeschäftigung oder Erhöhung der Arbeitszeit in Teilzeit).
- Weiter fielen gerichtliche Konkurrentenstreitverfahren ins Gewicht, in denen die in einem Stellenbesetzungsverfahren jeweils getroffene Auswahlentscheidung durch unterlegene Bewerberinnen und Bewerber gerichtlich überprüft wurden bzw. werden. Hier mussten und müssen die Stellen für die ausgewählten Bewerber/ -innen oft über mehrere Monate freigehalten werden, auch verbunden mit der Folge, dass im sogenannten Nachzug keine Stellenbesetzungen vorgenommen werden konnten und können.

Der jetzt beantragte Stellenzuwachs dient der Abdeckung eines Stellenmehrbedarfs im LRH, auf den ich – namentlich für den Verwaltungsbereich – bereits im Rahmen der parlamentarischen Beratung des Haushaltsgesetzes in der 24. Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 22.09.2015 hingewiesen habe (vgl. APr 16/1001). Ergänzend verweise ich auf die Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 13 für das Haushaltsjahr 2017 (Vorlage 16/4252).

3. In welchem Zusammenhang steht der angemeldete Stellenmehrbedarf mit dem seit Beginn der Wahlperiode angestiegenen Krankenstand? Was sind die Gründe für die Krankenstandentwicklung?

Ein Zusammenhang zwischen dem angemeldeten Stellenmehrbedarf und dem Krankenstand besteht nach den vorhandenen Erkenntnissen im Fachreferat und bei den für das Betriebliche Eingliederungsmanagement Zuständigen nicht. Die Gründe für die Krankenstandentwicklung sind üblicherweise vielfältig. Sie reichen – sofern der Dienststelle mitgeteilt – von Infekten über Problemschwangerschaften, psychische Erkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Muskel-Skelett-Erkrankungen bzw. -Verletzungen und Erbkrankheiten bis hin zu Krebserkrankungen. Beim Vergleich des Krankenstandes mit anderen Geschäftsbereichen ist der hohe Altersdurchschnitt der Angehörigen des

Geschäftsbereiches des LRH zu berücksichtigen (70% der Beschäftigten sind über 45 Jahre; Durchschnitt oberste Landesverwaltung: 56% (Stand: 2015)).

- 4. Wie stellt sich die Ist-Besetzung im Vergleich zum (Plan-)Stellen-Soll jeweils in den Kapiteln 13010 und 13030 nach Anzahl und Wertigkeit einzeln für die Jahre 2012 bis 2015 zum 31.12. dar? Wie sieht im Vergleich dazu die Situation zum 30.09.2016 aus? (Frage 4)**

Wie stellt sich jeweils zum 31.12. der Jahre 2012 bis 2015 sowie zum 30.09.2016 im Kapitel 13010 die Ist-Besetzung jeweils aufgeschlüsselt nach Verwaltung und Prüfdienst unter Angabe von Stellenzahl und Stellenwertigkeit dar? Haushaltsrelevante Sondertatbestände wie Abordnungen und Aushilfskräfte etc. bitten wir zu erläutern. (Frage 9)

(Beantwortung von Frage 4 und 9 im Zusammenhang)

Die erbetenen Zahlen ergeben sich aus den in der Anlage 1 zusammengestellten Daten. Für die Jahre 2013 bis 2016 (Stand jeweils zum 1.1.) werden die jeweils dem FM übermittelten Daten über die Ist-Besetzung zur Verfügung gestellt. Die für das Jahr 2016 (Stand 30.09.2016) nach Verwaltungs- und Prüfungsbereich differenzierten Daten sind ebenfalls der Anlage 1 zu entnehmen. Von einer weiteren Aufschlüsselung für weitere Jahre wird aufgrund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes abgesehen.

Zur Erläuterung der Differenzen zwischen dem Planstellen-Soll und der Ist-Besetzung zum 30.09.2016 wird insgesamt auf die Antwort zu Frage 2 Bezug genommen.

- 5. Wie viele unbesetzte Stellen (in Vollzeitäquivalenten) sind jeweils in den Jahren (2012-2015) potentiell frei und besetzbar gewesen (Elternzeiten, Beurlaubungen, Abordnungen etc.)?**

Beurlaubte und in Elternzeit befindliche Mitarbeiter bzw. -innen werden in der Regel auf einer Leerstelle geführt. Ihre Anzahl für die Jahre 2013 bis 2016 (Stand jeweils zum 01.01.) ergibt sich aus der dem Finanzministerium NRW zu meldenden Ist-Besetzung

(Anlage 1). Nachbesetzungen sind nur möglich, wenn im Einzelfall absehbar ist, dass zum geplanten Zeitpunkt der Rückkehr eine anderweitige Stelle in der entsprechenden Wertigkeit zur Verfügung stehen wird. Die Fluktuation im vergleichsweise kleinen Geschäftsbereich des LRH mit den nachgeordneten RPÄ und die Bewilligungszeiträume lassen eine Nachbesetzung regelmäßig nicht zu.

Abgeordnete Kräfte werden weiterhin für die Dauer ihrer Abordnung auf ihrer Planstelle geführt. Die in den Jahren 2013 bis 2016 erfolgten Abordnungen in andere Ressorts sind in der Anlage 2 ausgewiesen. Soweit die Abordnungen – wie im Regelfall – mit dem Ziel der Versetzung erfolgten bzw. erfolgen, wird eine Nachbesetzung der fraglichen Stelle erst nach Versetzung vorgenommen. In einem Ausnahmefall wird die Stelle für die Zeit der befristeten Abordnung in einen anderen Geschäftsbereich freigehalten.

6. Wie viele Stellen sind als Bewirtschaftungsreserve zur Abdeckung von Rückkehrern freigehalten worden?

Die Bewirtschaftungsreserve bemisst sich jeweils nach den unter 2. und 5. genannten Kriterien.

7. Wie viele Stellen sind zur Erfüllung von kw-Vermerken zurückgehalten worden?

2 kw-Stellen Fälligkeit 31.12.2012 (realisiert im Vollzug 2011)

1 kw-Stelle Fälligkeit 31.12.2013 (realisiert im Vollzug 2011)

2 kw-Stellen Fälligkeit 31.12.2014 (realisiert im Vollzug 2012 bis 2014)

1 kw-Stelle Fälligkeit 31.12.2015 (realisiert im Vollzug 2012)

5 kw-Stellen Fälligkeit 31.12.2016 (realisiert im Vollzug 2014 bis 2015)

8. Wie viele Beförderungsmöglichkeiten sind durch die freigehaltenen besetzbaren Stellen nicht ausgeschöpft worden?

Die Frage lässt sich nicht beantworten, denn Beförderungen hängen nicht nur von freien und besetzbaren Stellen ab.

9. Wie stellt sich jeweils zum 31.12. der Jahre 2012 bis 2015 sowie zum 30.09.2016 im Kapitel 13010 die Ist-Besetzung jeweils aufgeschlüsselt nach Verwaltung und Prüfdienst unter Angabe von Stellenzahl und Stellenwertigkeit dar? Haushaltsrelevante Sondertatbestände wie Abordnungen und Aushilfskräfte etc. bitten wir zu erläutern.

Siehe Antwort auf Frage 4.

10. Haben sich aufgrund der nicht ausgeschöpften Personalmittel Auswirkungen auf den Prüfauftrag des LRH ergeben?

Zu den Gründen für nicht ausgeschöpfte Personalmittel wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Die Personallage einer Behörde wird regelmäßig Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit haben – im negativen wie im positiven Sinne. Dabei gilt selbstverständlich, dass mit jedem Stellenaufwuchs in einer Behörde die Hoffnung auf eine auch von außen wahrnehmbare Verbesserung ihrer Geschäftstätigkeit verbunden ist. Daher haben wir mit dem Haushaltsplanentwurf 2017 für den Verwaltungsbereich und den Prüfbereich neue Stellen beantragt.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Brigitte Mandt

Istbesetzung zum 01.01.2013 (Einzelplan 13):

Planstellen

Kapitel	Planstellen		Istbesetzung zum 01.01.2013 mit					Summe
	Soll 2012	2013	planmäßigen Beamtinnen und Beamten	höherer Dienst	Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	
13 010	171	171	163,5	-	-	-	-	163,5
13 030	200	199	189,5	-	-	-	-	189,5
Epl. insgesamt	371	370	353	-	-	-	-	353

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Kapitel	Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		Istbesetzung zum 01.01.2013 mit				
	Soll 2012	2013	höherer Dienst	Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Summe
13 010	25	25	-	4	19	-	23
13 030	27	27	-	12	11,5	-	23,5
Epl. Insgesamt	52	52	-	16	30,5	-	46,5

Abgeordnete Beamte im Ministerialkapitel

	2012		Ist		2013	
	Soll Besoldungs- gruppe	Anzahl	Besoldungs- gruppe 01.01.2013	Anzahl	Soll Besoldungs- gruppe	Anzahl
Abgeordnete Beamte im Ministerialkapitel	A 15	1	A 15	1	A 15	1
	A 14	1	A 14	1	A 14	1
	A 13 g. D.	4	A 13 g. D.	4	A 13 g. D.	9
Epl. insgesamt		6		6		11

Leerstellen

Kapitel	Leerstellen		Ausbringungs- grund	Istbesetzung zum 01.01.2013
	2012 Soll zuzügl. im HHvöllzug eingerrichtete Leerstellen	Soll 2013		
13 010	4	4	Elternzeit	2
13 030	11	11	Elternzeit, § 71 LBG	6
Epl. Insgesamt	15	15		8

Istbesetzung zum 01.01.2014 (Einzelplan 13):

Planstellen

Kapitel	Planstellen		Istbesetzung zum 01.01.2014 mit					Summe
	Soll		planmäßigen Beamtinnen und Beamten	Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer				
	2013	2014		höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	
13 010	171	172	168	-	-	-	-	168
13 030	199	198	193	-	-	-	-	193
Epl. insgesamt	370	370	361	-	-	-	-	361

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Kapitel	Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		Istbesetzung zum 01.01.2014 mit				
	Soll		höherer Dienst	Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer			Summe
	2013	2014		gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	
13 010	25	29	1	7	17	-	25
13 030	27	23	-	10	12	-	22
Epl. Insgesamt	52	52	1	17	29	-	47

Abgeordnete Beamte im Ministerialkapitel

	Soll		2013 Ist		2014 Soll	
	Besoldungs- gruppe	Anzahl	Besoldungs- gruppe 01.01.2014	Anzahl	Besoldungs- gruppe	Anzahl
Abgeordnete Beamte im Ministerialkapitel	A 15	1	A 15	1	A 16	2
	A 14	2	A 14	0	A 15	1
	A 13 g. D.	9	A 13 g. D.	9	A 14	2
					A 13 g. D.	9
Epl. insgesamt		12		10		14

Leerstellen

Kapitel	Leerstellen		Ausbringungs- grund	Istbesetzung zum 01.01.2014
	2013 Soll zuzügl. im HHvollzug eingerrichtete Leerstellen	Soll 2014		
13 010	4	4	Elternzeit	3,5
13 030	11	11	Elternzeit, § 71 LBG	6
Epl. Insgesamt	15	15		9,5

Istbesetzung zum 01.01.2015 (Einzelplan 13):

Planstellen

Kapitel	Planstellen		Istbesetzung zum 01.01.2015 mit					Summe
	Soll		planmäßigen Beamtinnen und Beamten	Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer				
	2014	2015		höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	
13 010	172	176	164,5	-	-	-	-	164,5
13 030	198	194	183	-	-	-	-	183
Epl. insgesamt	370	370	347,5	-	-	-	-	347,5

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Kapitel	Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		Istbesetzung zum 01.01.2015 mit				
	Soll		höherer Dienst	Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer			Summe
	2014	2015		gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	
13 010	29	29	1	8	19,5	-	28,5
13 030	23	22	-	7	11,5	-	18,5
Epl. Insgesamt	52	51	1	15	31	-	47

Abgeordnete Beamte im Ministerialkapitel

	Soll		2014		Ist		2015	
	Besoldungs- gruppe	Anzahl	Besoldungs- gruppe	Anzahl	Besoldungs- gruppe	Anzahl	Besoldungs- gruppe	Anzahl
Abgeordnete Beamte im Ministerialkapitel	A 16	2	A 16	-	A 16	2	A 16	2
	A 15	1	A 15	-	A 15	1	A 15	1
	A 14	2	A 14	1	A 14	2	A 14	2
	A 13 g. D.	9	A 13 g. D.	9	A 13 g. D.	9	A 13 g. D.	9
Epl. insgesamt		14		10		14		14

Leerstellen

Kapitel	Leerstellen		Ausbringungs- grund	Istbesetzung zum 01.01.2015
	2014 Soll zuzügl. im HHvollzug eingerrichtete Leerstellen	Soll 2015		
13 010	4	4	Elternzeit	3
13 030	11	11	Elternzeit, § 71 LBG	4
Epl. Insgesamt	15	15		7

Istbesetzung zum 01.01.2016 (Einzelplan 13):

Planstellen

Kapitel	Planstellen		Istbesetzung zum 01.01.2016 mit Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer					Summe
	Soll 2015	2016	planmäßigen Beamtinnen und Beamten	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	
13 010	176	176	163,5					163,5
13 030	194	194	170,5					170,5
Epl. insgesamt	370	370	334	0	0	0	0	334

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Kapitel	Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		Istbesetzung zum 01.01.2016 mit Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer				Summe
	Soll 2015	2016	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	
13 010	29	29	0	7	19,5	1	27,5
13 030	22	22	0	7	13	0	20
Epl. insgesamt	51	51	0	14	32,5	1	47,5

Abgeordnete Beamte im Ministerialkapitel

	2015				2016	
	Soll Besoldungs- gruppe	Anzahl	Ist Besoldungs- gruppe 01.01.2016	Anzahl	Soll Besoldungs- gruppe	Anzahl
Abgeordnete Beamte im Ministerial- kapitel	A 16	2	A 16	0	A 16	2
	A 15	1	A 15	0	A 15	1
	A 14	2	A 14	0	A 14	2
	A 13 g.D.	9	A 13 g.D.	5	A 13 g.D.	9
Epl. insgesamt	0	14	0	5	0	14

Leerstellen

Kapitel	Leerstellen		Ausbringungs- grund	Istbesetzung zum 01.01.2016
	2015 Soll zuzügl. im HHvollzug ein- gerichtete Leerstellen	Soll 2016		
13 010	4	4	Elternzeit	1,5
13 030	11	11	Elternzeit	1,5
Epl. insgesamt	15	15		3

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Kapitel	Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer Soll 2016	Ist-Besetzung zum 30.09.2016 mit Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer							Summe
					höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	
13010	29 davon		davon						
			Prüfbereich	Verwaltung					
	EG 12	1	1	0		1			
	EG 10	1	0	1		1			
	EG 9	2	0	2		2			
	EG 9	4	0	4			4		
	EG 8	7,97	0	7,97			7,97		
	EG 6	8	0	8			8		
	EG 3	1	0	1				1	
	Summe	24,97	1	23,97		4	19,97	1	24,97
13030	22 davon		davon						
			Prüfbereich	Verwaltung					
	EG 13	2	2	0		2			
	EG 12	4	4	0		4			
	EG 9	2		2			2		
	EG 8	1,5		1,5			1,5		
	EG 6	1,4		1,4			1,4		
	EG 5	5,12		5,12			5,12		
	Summe	16,02		10,02		6	10,02		16,02
Epl. insges.	51 davon Verwaltung davon Prüfbereich					10 3 7	29,99 29,99		39,99 32,99 7

Abgeordnete Beamte im Ministerialkapitel

	Soll		Ist	
	Besoldungs- gruppe	Anzahl	Besoldungs- gruppe 30.09.2016	Anzahl
Abgeordnete Beamte im Ministerialkapitel	A 16	2	A 16	-
	A 15	1	A 15	-
	A 14	2	A 14	1
	A 13 g. D.	9	A 13 g. D.	4
Epl. insgesamt		14		5

Leerstellen

Kapitel	Leerstellen Soll 2016	Ausbringungs- grund	Istbesetzung zum 30.09.2016
13 010	4	Elternzeit	2,5
13 030	11	Elternzeit	0
Epl. insgesamt	15		2,5

**Abordnungen im Geschäftsbereich des
Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
in den Jahren 2013 bis 2016**

Jahr	Anzahl der Abordnungen in andere Ressorts
2013	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 1 Abordnung vom 01.05.2013 bis 30.04.2014 (12 Monate) mit dem Ziel der Versetzung ➤ 1 Abordnung vom 01.07.2013 bis 30.06.2014 (12 Monate) mit dem Ziel der Versetzung ➤ 1 Abordnung vom 01.06.2013 bis 31.08.2013 (3 Monate) mit dem Ziel der Versetzung
2014	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 1 Abordnung vom 17.02.2014 bis 16.02.2015 (12 Monate) mit dem Ziel der Versetzung ➤ 1 Abordnung vom 01.05.2014 bis 30.04.2015 (12 Monate) mit dem Ziel der Versetzung ➤ 1 Abordnung vom 08.12.2014 bis 07.03.2015 (3 Monate) mit dem Ziel der Versetzung
2015	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 1 Abordnung vom 01.02.2015 bis 31.05.2015 (4 Monate) mit dem Ziel der Versetzung ➤ 1 Abordnung vom 07.04.2015 bis 06.04.2016 (12 Monate) mit dem Ziel der Versetzung ➤ 1 Abordnung vom 13.04.2015 bis 12.04.2016 (12 Monate) mit dem Ziel der Versetzung ➤ 2 Abordnungen vom 01.09.2015 bis 31.08.2016 (12 Monate) mit dem Ziel der Versetzung
2016	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 1 Abordnung vom 15.06.2016 bis 31.07.2018 (25 1/2 Monate) ➤ 1 Abordnung vom 01.08.2016 bis 31.10.2016 (3 Monate) mit dem Ziel der Versetzung ➤ 1 Abordnung vom 01.10.2016 bis 31.03.2017 (6 Monate) mit dem Ziel der Versetzung ➤ 1 Abordnung vom 14.09.2016 bis 13.12.2016 (3 Monate) mit dem Ziel der Versetzung